

BUNDESGESETZ ÜBER DIE KOLLEKTIVEN KAPITALANLAGEN VOM 23. JUNI 2006

Mitteilung an die Anleger des

AXA Swiss Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger

betreffend die Teilvermögen:

- AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Domestic (CHF)
- AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Foreign (CHF)
- AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Global ex CHF
- AXA Swiss Institutional Fund – Global Factors – Sustainable Equity ex Switzerland
- AXA Swiss Institutional Fund – Multi Asset Plus

(Nachpublikation vom 20. August 2024 zur Publikation vom 3. Juli 2024)

Die AXA Investment Managers Schweiz AG, Zürich, als Fondsleitung und die State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag vom 3. April 2023 des oben erwähnten Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), zu ändern.

Die betroffenen Anleger der Teilvermögen werden mittels dieser einmaligen Publikation auf die folgenden Änderungen gegenüber der Publikation vom 3. Juli 2024 aufmerksam gemacht.

A. Anpassungen des Fondsvertrages

1. Anlagepolitik (§ 8)

§ 8 Ziffer 2.2: AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Domestic (CHF)

Im Nachgang zur Publikation vom 3. Juli 2024 wird der Wortlaut betreffend Anteil des Vermögens des Teilvermögens, welches nicht den Nachhaltigkeitsgrundsätzen entspricht, wie folgt präzisiert (Änderung unterstrichen):

Nachhaltigkeitspolitik:

Zusätzlich zu den oben genannten Anlagebeschränkungen verfolgt der Vermögensverwalter einen nachhaltigen Anlageansatz und integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) sowie die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlage-

entscheidungen. Die vom Vermögensverwalter angewandten Nachhaltigkeitsansätze umfassen **Ausschlüsse** (obligatorische sektorale und normative Ausschlussrichtlinien), **Positive-Screening** und **ESG-Integration** (basierend auf dem AXA IM-Scoring Framework). Des Weiteren kann die **Stewardship** (Active Ownership)-Strategie, welche auf Gruppenebene (AXA Investment Managers S.A., Frankreich / „AXA IM“) zur Anwendung kommt, Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Teilvermögens haben.

Ausführlichere Erläuterungen und Informationen zu den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen finden Sie in Abschnitt 5 des Anhangs.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird im Jahresbericht offengelegt.

Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für einzelne Anlagen keine ESG-Datenabdeckung besteht (z.B. kein ESG-Rating) oder es keine Möglichkeit gibt, ESG-Faktoren einzubeziehen, wie beispielsweise bei flüssigen Mitteln und Derivaten. Die Ausschlussrichtlinien werden jederzeit zu 100% angewendet.

In Übereinstimmung mit den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen kategorisiert die Fondsleitung dieses Teilvermögen als nachhaltig mit einem vertraglich festgelegten Ziel in Bezug auf einen oder mehrere ESG-Indikatoren. Der Vermögensverwalter kann unter Berücksichtigung aller Risiken und Chancen sowie mit entsprechender Begründung und Dokumentation in Wertpapiere investieren, die ein erhöhtes ESG-Risiko aufweisen.

§ 8 Ziffer 3.2: AXA Swiss Institutional Fund – Bonds Foreign (CHF)

Im Nachgang zur Publikation vom 3. Juli 2024 wird der Wortlaut betreffend Anteil des Vermögens des Teilvermögens, welches nicht den Nachhaltigkeitsgrundsätzen entspricht, wie folgt präzisiert (Änderung unterstrichen):

Nachhaltigkeitspolitik:

Zusätzlich zu den oben genannten Anlagebeschränkungen verfolgt der Vermögensverwalter einen nachhaltigen Anlageansatz und integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) sowie die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheidungen. Die vom Vermögensverwalter angewandten Nachhaltigkeitsansätze umfassen **Ausschlüsse** (obligatorische sektorale und normative Ausschlussrichtlinien), **Positive-Screening** und **ESG-Integration** (basierend auf dem AXA IM-Scoring Framework). Des Weiteren kann die **Stewardship** (Active Ownership)-Strategie, welche auf Ebene von AXA IM zur Anwendung kommt, Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Teilvermögens haben.

Ausführlichere Erläuterungen und Informationen zu den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen finden Sie in Abschnitt 5 des Anhangs.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird im Jahresbericht offengelegt.

Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für einzelne Anlagen keine ESG-Datenabdeckung besteht (z.B. kein ESG-Rating) oder es keine Möglichkeit gibt, ESG-Faktoren einzubeziehen, wie beispielsweise bei flüssigen Mitteln und Derivaten. Die Ausschlussrichtlinien werden jederzeit zu 100% angewendet.

In Übereinstimmung mit den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen kategorisiert die Fondsleitung dieses Teilvermögen als nachhaltig mit einem vertraglich festgelegten Ziel in Bezug auf einen oder mehrere ESG-Indikatoren. Der Vermögensverwalter kann unter Berücksichtigung aller Risiken und Chancen sowie mit entsprechender Begründung und Dokumentation in Wertpapiere investieren, die ein erhöhtes ESG-Risiko aufweisen.

§ 8 Ziffer 5.2: AXA Swiss Institutional Fund – Global Factors – Sustainable Equity ex Switzerland

Im Nachgang zur Publikation vom 3. Juli 2024 wird der Wortlaut betreffend Anteil des Vermögens des Teilvermögens, welches nicht den Nachhaltigkeitsgrundsätzen entspricht, wie folgt präzisiert (Änderung unterstrichen):

Nachhaltigkeitspolitik:

*Zusätzlich zu den oben genannten Anlagebeschränkungen verfolgt der Vermögensverwalter einen nachhaltigen Anlageansatz und integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) sowie die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheidungen. Die vom Vermögensverwalter angewandten Nachhaltigkeitsansätze umfassen **Ausschlüsse** (obligatorische sektorale und normative Ausschlussrichtlinien), **Positive-Screening** und **ESG-Integration** (basierend auf dem AXA IM-Scoring Framework). Des Weiteren kann die **Stewardship** (Active Ownership)-Strategie, welche auf Ebene von AXA IM zur Anwendung kommt, Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Teilvermögens haben.*

Ausführlichere Erläuterungen und Informationen zu den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen finden Sie in Abschnitt 5 des Anhangs.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird im Jahresbericht offengelegt.

Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche den vorgeannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für einzelne Anlagen keine ESG-Datenabdeckung besteht (z.B. kein ESG-Rating) oder es keine Möglichkeit gibt, ESG-Faktoren einzubeziehen, wie beispielsweise bei flüssigen Mitteln und Derivaten. Die Ausschlussrichtlinien werden jederzeit zu 100% angewendet.

In Übereinstimmung mit den angewandten Nachhaltigkeitsansätzen kategorisiert die Fondsleitung dieses Teilvermögen als nachhaltig mit einem vertraglich festgelegten Ziel in Bezug auf einen oder mehrere ESG-Indikatoren. Der Vermögensverwalter kann unter Berücksichtigung aller Risiken und Chancen sowie mit entsprechender Begründung und Dokumentation in Wertpapiere investieren, die ein erhöhtes ESG-Risiko aufweisen.

B. Rechte der Anleger

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die FINMA bei der Genehmigung von Fondsvertragsänderungen ausschliesslich die Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a–g KKV prüft und deren Gesetzeskonformität feststellt (Art. 41 Abs. 2bis KKV).

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die letzten Jahresberichte des Fonds (auch verfügbar auf <https://www.swissfunddata.ch>), sowie die genauen Änderungen des Fondsvertrags im Wortlaut können bei der Fondsleitung (AXA Investment Managers Schweiz AG, Affolternstrasse 42, 8050 Zürich (ab 2. September 2024: Ernst-Nobs-Platz 7, Postfach 1078, 8021 Zürich) und der Depotbank (State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, 8002 Zürich) kostenlos bezogen werden.

Zürich, 20. August 2024

Die Fondsleitung:

AXA Investment Managers Schweiz AG

Die Depotbank:

State Street Bank International
GmbH, München, Zweigniederlassung
Zürich